Bekanntmachung
über das Inkrafttreten

der Außenbereichssatzung „Klattenpohl“ der Stadt Fürstenau gem. § 35 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 die Außenbereichssatzung „Klattenpohl“ nebst Begründung und Abgrenzungsplan als Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung der Außenbereichssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 15 vom 15. August 2025. Das Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück kann über die Internetseite des Landkreises Osnabrück unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/amtsblaetter

Mit dieser Bekanntmachung ist die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Die Außenbereichssatzung „Klattenpohl“ einschließlich Begründung und Abgrenzungsplan kann bei der Stadt Fürstenau, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Satzung auch Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können auch eingesehen und abgerufen werden unter:

www.fuerstenau.de/Aktuelles/Bekanntmachungen

Fürstenau, den 14.10.2025

Stadt Fürstenau
In Vertretung

STADT FÜRSTENAU
(Siegel)

(Moormann)